

**Anne Brodkorb**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Dienstag, 16. Februar 2016 19:28  
**An:** Anne Brodkorb  
**Betreff:** 3. vereinfachte Änderung Kleikamp II

Guten Tag Frau Brodkorb,

in Ihrem Schreiben informieren Sie das Firstrichtung, Dachneigung und die gestalterischen Festsetzungen ersatzlos gestrichen werden sollen.

Bei der kompletten Freigabe der Richtlinien habe ich Bedenken bei dem Erscheinungsbild des Ortes.  
Wolters und Partner haben hier im Kleikamp 1 den „münsterländischen Baustiel“ rote bis rotbraune Dacheindeckung so wie Mauerwerk vorgegeben.  
Diese Vorgabe wird bereits jetzt im Kleikamp II nicht eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen,

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit (2) vom  
11.02.2016 bezüglich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp  
II“ im Ortsteil Osterwick  
Anlage II zur EV IX/331/1**

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13.10.2015 dürfen Gemeinden Städtebaupolitik nach ihren eigenen städtebaulichen Entwicklungs- und Ordnungsvorstellungen betreiben. Das bereits seit einigen Jahren praktizierte städtebauliche Konzept der Gemeinde Rosendahl sieht u.a. eine Freigabe der gestalterischen Festsetzungen und der Firstrichtung innerhalb der Wohngebiete vor. Das von der Gemeinde verfolgte Planungsziel ist dabei die Stärkung der Innenentwicklung.

Die Festsetzung der Farbe des Daches wurde im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kleikamp I“ noch als städtebauliche Zielsetzung verfolgt.

Der Bebauungsplan „Kleikamp II“ ist jedoch ein eigenständiger Bebauungsplan, der bereits jetzt ein anderes Erscheinungsbild vorweist als der Bebauungsplan „Kleikamp I“.

Zur Weiterverfolgung der städtebaulichen Zielsetzung werden, der Planung entsprechend, keine gestalterischen Festsetzungen für das Plangebiet festgesetzt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bedenken werden zurückgewiesen.